

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 27.10.2022

Seite 769

Nr. 142

---

## Erste Ordnung zur Änderung der Hausordnung der Universität Duisburg-Essen Vom 25. Oktober 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Änderungsordnung erlassen:

### Artikel I

Die Hausordnung der Universität Duisburg-Essen vom 19. Januar 2021 (Verkündungsblatt Jg. 19, 2021 S. 39 / Nr. 9) wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird im Rahmen einer redaktionellen Änderung vor „der Rektor“ ebenfalls „die Rektorin/“ ergänzt.
2. In **§ 3 Abs. 1** wird im Rahmen der unzulässigen Handlungen ein neuer Buchstabe k) angefügt:  
„Der Betrieb von mobilen Heiz- und Klimageräten jeglicher Art (z. B. Heizlüfter).“

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 05.10.2022.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 25. Oktober 2022

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

